

## Stellungnahme der Verwaltung zu Top. 4 der Sitzung vom 22.11.2023

Es wurde angefragt, ob ein absolutes Halteverbot in der Straße "Im Haßelfeld" aufgestellt werden könnte, da es dort vermehrt durch parkende Fahrzeuge zu Beeinträchtigungen für große andere Fahrzeuge kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Straße „Haßelfeld“ in Büren handelt es sich um eine sogenannte „enge Straße“, in der das Parken auf der Fahrbahn gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) auch ohne Haltverbotsbeschilderung verboten ist.

Erklärung: Wenn neben einem abgestellten Fahrzeug keine 3,05 Meter Platz bis zur gegenüberliegenden Seite der Straße verbleiben, darf das Auto an dieser Stelle nicht geparkt werden. Diese Regelung soll sicherstellen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst, aber beispielsweise auch die Fahrzeuge der Abfallentsorgung, Straßen gut befahren können. Halteverbotsschilder, die explizit auf die Regelung hinweisen, sind nach Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig, da das Parken ohnehin verboten ist und keine „Doppelbeschilderung“ erlaubt ist.